



#### Stornofrist Zimmer

1. Eine kostenlose Stornierung der reservierten Zimmer ist bis 8 Wochen vor Ankunft möglich
2. Bei der Stornierung bis zu 4 Wochen vor der geplanten Ankunft werden 50% des Zimmerpreises in Rechnung gestellt
3. Bei der Stornierung von weniger als 4 Wochen vor der geplanten Ankunft werden 75% des Zimmerpreises in Rechnung gestellt
4. 1 Woche vor Anreise bzw. bei nicht Erscheinen werden die gesamten Nächtigungskosten zu 100% in Rechnung gestellt

#### Stornofrist Veranstaltungen

1. Bis zu 5 Wochen vor der geplanten Veranstaltung wird die Raummiete zu 100%, sowie 50% des Preises pro gemeldeten Teilnehmer und erwarteten Speise und Getränkeumsatz in Rechnung gestellt
2. Ab 2 Wochen vor der geplanten Veranstaltung wird die Raummiete, der Preis pro gemeldeten Teilnehmer und der erwartete Speise und Getränkeumsatz zu 100% in Rechnung gestellt

#### Teilnehmeranzahl Veranstaltungen

1. Die bestätigte Teilnehmeranzahl kann bis zu 3 Wochen vor der geplanten Veranstaltung reduziert werden. Bei Reduktionen von mehr als 10% behält sich das Hotel vor die Preise neu zu berechnen
2. Bis zu 1 Woche vor der Veranstaltung ist die genaue Teilnehmeranzahl bekannt zu geben. Diese gemeldete Teilnehmeranzahl gilt als garantiert und wird auf jeden Fall in Rechnung gestellt.
3. Bei einer Erhöhung der Teilnehmerzahl wird nach tatsächlich anwesenden Personen verrechnet.

#### Zahlungsbedingungen

1. Nach Fixierung der Veranstaltung benötigen wir eine 35%ige Anzahlung des Veranstaltungspreises (Raummiete + Preis Teilnehmeranzahl+ Zimmer) jedoch bis spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn auf unser Konto:  
Bank Austria Creditanstalt, Konto Nr.: 51854370901 BLZ: 12000
2. Rechnungslegung erfolgt prompt und ist ohne Abzug bei Erhalt der Rechnung zahlbar. Verzugszinsen werden mit 4% pro angefangenen Monat in Rechnung gestellt.

#### Kündigung durch das Hotel

Das Hotel ist berechtigt, jederzeit und ohne Angaben von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn bei der Veranstaltung folgende Punkte zum Tragen kommen:

1. die Veranstaltung gefährdet den reibungslosen Geschäftsbetrieb des Hotels
2. die Veranstaltung gefährdet den Ruf sowie die Sicherheit des Hotels
3. höhere Gewalt
4. Anzahlungen nicht wie vereinbart eintreffen

#### Sonstiges:

1. Mitgebrachte Speisen und Getränke sind nur nach vorheriger Absprache und Korkgeld gestattet
2. Anbringung von Dekoration oder Ähnlichem ist ohne Zustimmung nicht gestattet
3. Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen unterliegen nicht der Haftung des Hotels
4. Verlust oder Beschädigung durch den Veranstalter werden gesondert in Rechnung gestellt
5. Extras in Ausstattung, Materialien oder Verpflegung, welche nicht im Veranstaltungs- oder Zimmerangebot enthalten sind, werden gesondert in Rechnung gestellt